

## **BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES BAUVORHABENS TURNHALLENNEUBAU SIEBERERSCHULE**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung des Bauvorhabens Turnhallenneubau Siebererstraße vom 9.9.2008, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 14.10.2008 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 9.9.2008, Zl. KA-07144/2008, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtssenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Prüfungsauftrag

**Prüfkompetenz** Im Sinne des § 74 IStR hat die Kontrollabteilung eine Untersuchung des Bauvorhabens „Turnhallenneubau Siebererstraße“ der IIG & Co KEG durchgeführt.

**Prüfungsinhalt** Die Einschau erfolgte stichprobenartig und umfasste die Gebiete „Projektentwicklung, Beschlüsse und Bescheide“, „Ausschreibungen und Vergaben“, „Finanzielle Abwicklung“, „Baudurchführung“ sowie „Kosten“.

**Anhörungsverfahren** Das gem. § 52 Abs. 2 MGO vorgesehene Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden. Nach Verlängerung der Frist langte die Stellungnahme der geprüften Stelle fristgerecht mit 22.8.2008 ein. Am 28.8.2008 fand in den Räumlichkeiten der Kontrollabteilung eine Schlussbesprechung statt.

### 2 Prüfungsdurchführung

**Prüfungsdurchführung** Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der IIG & Co KEG statt. Für Rückfragen bezüglich des Turnhallenneubaus konnten der für den technischen Bereich zuständige Prokurist sowie sämtliche mit dem Bauvorhaben beschäftigten Sachbearbeiter herangezogen werden.

Als Prüfungsunterlagen standen der Kontrollabteilung alle zum Prüfungsbereich geführten Aufzeichnungen, der Schriftverkehr, der Bauakt sowie Planungsunterlagen zur Verfügung.

### 3 Projektentwicklung, Beschlüsse und Genehmigungen

**Projektentwicklung, Beschlüsse** Anfang des Jahres 2000 wurde im Stadtssenat auf die (seit längerem) bestehende Notwendigkeit der Errichtung einer Turnhalle am Siebereareal hingewiesen. Für Turn- und Bewegungsmöglichkeiten standen

damals lediglich zwei Gymnastikräume zur Verfügung, was einen geregelten Turnunterricht praktisch kaum ermöglichte, umso weniger, als ab der 5. Schulstufe Mädchen- und Knabenturnunterricht getrennt abzuwickeln waren. Für die Realisierung war die Durchführung eines Architektenwettbewerbes vorgesehen, wobei im Zuge der Ausarbeitung der Wettbewerbsunterlagen in Abstimmung mit den Nutzern bereits grundsätzliche Situierungsüberlegungen angestellt wurden.

Ende 2001 wurde im Stadtsenat ein reduziertes Raumprogramm des Turnhallenneubaus genehmigt. Das Projekt sollte in Abstimmung mit den zuständigen Stellen durch das Amt für Hochbau-Planung erarbeitet werden. Das amtseitig verfasste Vorprojekt sowie die vorgeschlagenen Adaptierungsmaßnahmen im Schulgebäude wurden Anfang Juli 2002 im Stadtsenat beschlossen. Drei Monate später wurde festgelegt, für die Gestaltung des Projektes keinen Architektenwettbewerb durchzuführen. Seitens des Amtes für Hochbau-Planung sollte ein überarbeiteter kostensparender Gestaltungsentwurf vorgelegt werden. Aus Sicht der Kontrollabteilung hätte die Durchführung eines Architektenwettbewerbes für eine zu zwei Drittel im Boden versenkte Turnhalle wohl keine wesentlichen Unterschiede im Ergebnis erbracht. Die amtseitig erstellte Planung erschien gelungen und mit dieser Vorgangsweise wurden zudem Kosten gespart.

#### Bescheide

Mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Schule und Kindergarten vom 17.6.2003 wurde der durch die IIG vorgelegten Planung die Bewilligung erteilt und seitens des Bundesdenkmalamtes kein Einwand gegen die vorliegende Planung erhoben. Anfang April 2004 wurde das Bauvorhaben bei der Baubehörde eingereicht. Die Baubewilligung wurde Ende April 2004, die wasserrechtliche Bewilligung ein halbes Jahr später erteilt. Es lagen sämtliche für das Bauvorhaben benötigten Genehmigungen vor.

#### 4 Ausschreibung und Vergaben

#### Sonderplaner

Neben der amtseitig erfolgten Entwurfsplanung wurden die Planungsleistungen verschiedener Sonderplaner in nicht offenen Verfahren, oder mittels Direktvergaben vergeben.

#### Baumeister, HLS- und Elektroinstallationen

Die Baumeisterarbeiten, die HLS Installationen und die Elektroinstallationen wurden in offenen Verfahren an die jeweiligen Billigstbieter vergeben. Die Protokolle der Anbotseröffnungen sowie die Bieterreichungen waren im Bauakt enthalten. Die zugehörigen Schlussbriefe wurden Ende des Jahres 2004 unterfertigt, die gem. den Ausschreibungsunterlagen geforderten Bankgarantien lagen vor.

#### Alu-Glas-Fassade

Die Alu-Glas-Fassadenarbeiten wurden ebenfalls im offenen Verfahren an den Billigstbieter vergeben. Die Ausschreibungsunterlagen sowie die Prüfung der gelegten Angebote für die Arbeiten wurden durch einen Fachplaner erbracht. Der Schlussbrief wurde Ende Juni 2005 unterfertigt, eine Bankgarantie lag vor.

**Sonstige Bauleistungen** Die verbleibenden Arbeiten wurden allesamt in nicht offenen Verfahren an die jeweiligen Billigstbieter vergeben, bzw. diverse Kleinaufträge direkt beauftragt. Eine stichprobenartige Einschau und Kontrolle der einzelnen Vergabevorgänge ergab keinerlei Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

## 5 Finanzielle Abwicklung

---

**Kostenschätzung** Anhand des umbauten Raumes wurde in einer ersten Grobkostenschätzung die Kosten für den Hallenneubau auf rd. € 2,4 Mio. geschätzt. Diese Kosten wurden Anfang Juli 2002 im Stadtsenat genehmigt jedoch 4 Monate später, bei reduzierten umbauten Raum, auf rd. € 2,1 Mio. verringert.

**Transferzahlungen, Abrechnung** Mit zunehmendem Baufortschritt wurden seitens der IIG Zahlungsansuchen für Transferzahlungen an die Stadt Innsbruck gestellt. In Summe wurden durch die Stadt Innsbruck € 2,0 Mio. für das Bauvorhaben bezahlt. Anfang des Jahres 2008 wurde durch die IIG eine Abrechnungsdifferenz in der Höhe von € 1.543,57 an die Stadt zurück überwiesen. Der Betrag ergab sich durch Abzug der Abrechnungssumme des Baukontos von den geleisteten Transferzahlungen. Bei einer näheren Einschau des Baukontos wurde bezüglich der finanziellen Abwicklung sowie der Abrechnung jedoch eine Reihe von Differenzen augenscheinlich.

**Heizungssanierung** Beinahe zeitgleich mit den Arbeiten an der Turnhalle wurde auch die Heizzentrale der Schule saniert. Diese Sanierungsarbeiten beinhalteten den Austausch der Kessel- und Rauchfanganlage, Strangabsperungen inkl. zugehöriger Nebenarbeiten. Laut Auskunft der IIG- eigenen Haustechnik war die Heizanlage aus dem Jahre 1986 altersbedingt zu tauschen. Die Arbeiten konnten aus Sicht der Kontrollabteilung somit nicht (auch nicht anteilmäßig) dem Turnhallenbau zugerechnet werden, insbesondere da die Heizleistung der Anlage sogar verringert wurde. Die Arbeiten wurden lediglich zeitgleich, jedoch unabhängig vom Hallenneubau ausgeführt, die dabei entstandenen gesamten Kosten, obwohl klar der Instandhaltung zuzuweisen, auf dem Baukonto des Turnhallenneubaus verbucht.

In der Stellungnahme wurde seitens der IIG angeführt, dass aufgrund des 5-jährigen Sanierungsplanes bereits zu Beginn des Projektes „Erneuerung der Heizzentrale“ klar war, dass große finanzielle Investitionen im Bereich der Fassade, der Fenster, etc. erforderlich würden, welche bei weitem nicht durch die Mieteinnahmen abgedeckt werden konnten. Aufgrund dieser Tatsache sowie der Baukostenentwicklung beim Projekt Neubau Turnhalle wurden die abgerechneten Kosten der Sanierung der Heizzentrale in die Projektkosten der Turnhalle eingerechnet.

Aus Sicht der Kontrollabteilung wurden mit dieser Vorgangsweise Gelder, welche für den Turnhallenneubau vorgesehen und beschlossen waren, für Sanierungsarbeiten verwendet. Eine entsprechende Beschlussfassung über die Verwendung dieser Mittel in der Höhe von rd. € 180.000,00 gab es nicht. Die Arbeiten wurden bei der Endabrechnung teils bei den Elektro- und HLS Arbeiten „mitverrechnet“, eine explizite Ausweisung der Arbeiten als Heizungssanierung fand hingegen nicht statt.

#### Schulküchenumbau

Weiters wurden im Zuge der Bauarbeiten die Schulküche erneuert sowie diverse Umbauarbeiten im Schulgebäude ausgeführt. Die Rechnungen wurden teils auf das Baukonto des Neubaus gebucht, jedoch betrafen, aus Sicht der Kontrollabteilung, alle diese Arbeiten die Instandhaltung und wären somit auch gesamthaft auf die Instandhaltung zu verbuchen gewesen.

In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Umbauarbeiten der ehemaligen Gymnastikräume zu Räumlichkeiten für den Mittagstisch ursächlich mit den Hallenneubau zusammenhängen würden.

Die Kontrollabteilung vertritt hingegen weiterhin die Ansicht, dass diese Arbeiten klar der Instandhaltung zuzuweisen waren, der größere Anteil davon wurde jedoch auf das Baukonto des Neubaus verbucht.

#### Jahresumbuchung

Sämtliche im Jahr 2004 getätigten Ausgaben wurden vom Baukonto auf die Instandhaltung umgebucht, wobei diverse (Planungs-) Leistungen dem Turnhallenneubau zuzuweisen waren. Die gesamthaft umgebuchte des Baukontos auf die Instandhaltung konnte seitens der Kontrollabteilung nicht nachvollzogen werden.

#### Regresszahlungen

Während der Errichtung der Turnhalle kam es zu drei unabhängig von einander stattgefundenen und von verschiedenen Firmen verursachten Wasserschäden. Die dadurch entstandenen Kosten der Reparaturen wurden von der IIG bezahlt und in weitere Folge bei den verursachenden Firmen regressiert. Der Aufwand für die Reparaturen wurde auf das Baukonto verbucht, die regressierten Zahlungseingänge jedoch nicht, somit die Reparaturkosten der Stadt gegenüber in Rechnung gestellt, obgleich diese von den Verursachern beglichen wurden.

Gemäß Stellungnahme waren die Regresskosten zum Teil in der Abrechnung enthalten und teils im Wege der Hauptmietzinsreserve berücksichtigt worden.

Hierzu hält die Kontrollabteilung fest, dass entgegen den Angaben der Stellungnahme die Zahlungseingänge zum Zeitpunkt der Prüfung keineswegs am Baukonto verbucht waren. Die Reparaturkosten wurden der Stadt Innsbruck gegenüber, obwohl bei der IIG eingegangen, fälschlicherweise in Rechnung gestellt.

#### VS Amras

Auf dem Baukonto waren auch Rechnungen verbucht, welche die Volksschule Amras betrafen. Laut Stellungnahme wurden diese Rechnungen umbucht, was jedoch an der fälschlicherweise erfolgten Mitverrechnung am Turnhallenneubau nichts ändert, da das Projekt zum Zeitpunkt der Prüfung bereits endabgerechnet war.

#### „Leitung umlegen“

Auf der Abrechnung befand sich unter der Titulierung „Leitung umlegen“ eine Position mit einer Summe von € 81.671,81 welche am Baukonto nicht aufschien. Auch nach Rücksprache mit den zuständigen Sachbearbeitern konnte dieser, der Stadt gegenüber abgerechnete Betrag, nicht zugeordnet werden.

Gemäß Stellungnahme wurde der Betrag insofern erklärt, als dass dieser sich aus mehreren Teilbeträgen im Zusammenhang mit der Umlegung von Leitungen im Boilerraum zusammensetzte und in der Gesamtsumme enthalten war.

Seitens der Kontrollabteilung wird hierzu festgehalten, dass der Gesamtbetrag nicht belegt, bzw. nachgewiesen werden konnte. Darüber hinaus werden derartig hohe Kosten für das „Umlegen von Leitungen“ in einem Boilerraum als unrealistisch betrachtet. Die Kontrollabteilung nimmt überdies mit Verwunderung zur Kenntnis, dass es mehrtägiger Recherchen bedarf, um über einen bereits in Rechnung gestellten Betrag (dieser Höhe) Auskunft zu erteilen.

#### Koordination, Doppelzahlung

Mitte August 2004 wurde die erste Teilrechnung für die Baustellenkoordination gestellt. Die Auszahlung des Rechnungsbetrages wurde vorerst zurückgehalten, da der SiGe-Plan noch nicht fertig erstellt war. Anfang 2005 wurde die Teilrechnung beglichen. Im Dezember 2006 wurde eine Schlussrechnung für die Baustellenkoordination gestellt. Dabei wurde seitens der IIG die bereits bezahlte Teilrechnung nicht zum Abzug gebracht und somit dieser Betrag doppelt bezahlt.

Auf Betreiben der Kontrollabteilung wurde der irrtümlich doppelt bezahlte Betrag zurück gefordert und das Geld seitens des Ingenieurbüros Anfang Juni 2008 auch zurück überwiesen.

#### Vorgangsweise Abrechnung

Zusammenfassend wurden die Rechnungen von mehreren am Objekt tätigen Technikern auf das Baukonto des Hallenneubaus gebucht. Zwischen Neubau- und Instandhaltungsarbeiten wurde dabei nur bedingt bzw. nicht unterschieden. In der Folge wurden die verbuchten Beträge der Gewerke aufsummiert und diese Endsumme mit den seitens der Stadt geleisteten Transferzahlungen abgerechnet.

Laut Stellungnahme ergab sich die Problematik aus Sicht der IIG, weil die Bauführung begonnen werden musste, wobei im Investitionsplan 2004 keine Mittel zur Verfügung standen. Daher wurden die anfallenden Kosten der Instandhaltung und nicht dem nicht existierenden Baukonto angelastet. Aufgrund einer erneuten Durchsicht ergab sich eine Abrechnungsdifferenz in Höhe von € 66.395,03, welche über die

Hauptmietzinsabrechnung zurückverrechnet werde. Der Stadt Innsbruck entstünde gemäß Stellungnahme kein finanzieller Nachteil. Die seitens der IIG genannte Abrechnungsdifferenz von rd. € 66.000,00 konnte nicht bestätigt werden. Eine seitens der Kontrollabteilung erstellte Übersicht der Errichtungskosten erbrachte eine Abrechnungssumme von rd. € 1,76 Mio. netto, was (hinsichtlich der Transferzahlungen) eine Abrechnungsdifferenz von rd. € 240.000,00 ergab. Wenn ein bereits abgerechnetes Projekt in Nachhinein Korrekturen solchen Ausmaßes bedarf, ist die Vorgangsweise der Abrechnung jedenfalls zu hinterfragen. Die Sichtweise, dass mit der gegenständlichen Vorgangsweise kein finanzieller Nachteil einherging, kann nicht geteilt werden. Dies insbesondere deshalb, da die genannten Missstände der Abrechnung durch eine Prüfung der KA augenscheinlich wurden, zu deren Zeitpunkt die Endabrechnung seitens der IIG bereits erfolgt war.

**Internes Kontrollsystem,  
Gemeinderatsbeschluss**

Die Kontrollabteilung verwies in diesem Zusammenhang auf einen Bericht des Jahres 2006, in welchem der IIG gegenüber die Empfehlung ausgesprochen wurde, mehr Augenmerk auf die Schnittstelle Technik - Buchhaltung zu legen, die Baukonten einer Nachkontrolle zu unterziehen sowie zusätzliche Kontrollmechanismen zu installieren. Im Gemeinderat wurde daraufhin der Beschluss gefasst, dass seitens der Gesellschaft ein internes Kontrollsystem zu installieren war, um die im Bericht aufgezeigten Mängel hintanzuhalten. In einer Anfang Dezember 2006 stattgefundenen Aufsichtsratssitzung der IIG wurden durch den Geschäftsführer die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen erläutert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. So waren hinkünftig die Rechnungen durch einen zweiten Sachbearbeiter zu prüfen und die Baukonten quartalsweise zwischen Technik und Rechnungswesen einer Abgleichung zuzuführen. Weiters erfolge die Installierung eines Facility-Management-Programms, welches eine Einsichtnahme der angewiesenen Rechnungen seitens der Technik ermögliche und somit die tatsächliche Bezahlung der in Rechnung gestellten Beträge für die Rechnungsprüfung kontrollierbar mache.

In der Stellungnahme der IIG wurde angeführt, dass mit der Neuinstallation dieses EDV-Programms künftig Abstimmungsdifferenzen zwischen Rechnungswesen und Technik ermöglicht würden und die quartalsweisen Abgleichungen der Baukonten auch weiterhin durchgeführt würden. Den Maßnahmen der Geschäftsführung werde insofern nachgekommen, dass einerseits durch fachliche Weiterentwicklung der Sachbearbeiter im Rechnungswesen, als auch durch die in Kürze in Betrieb gehenden EDV- Maßnahmen greifen.

Die auf einem Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2006 basierenden Maßnahmen wurden durch den Geschäftsführer Anfang Dezember 2006 dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Kenntnis gebracht. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung, also 1,5 Jahre später, wurde das diesbezüglich genannte Programm noch nicht verwendet und dementsprechend war die Problematik an der Schnittstelle Technik - Rechnungswesen in unveränderter Weise noch immer evident. Aus Sicht der

Kontrollabteilung wird auch ein EDV-Programm alleine nicht zur Lösung der genannten Probleme an der Schnittstelle ausreichen. Obwohl neben dem Geschäftsführer je ein Prokurist für den technischen wie auch den kaufmännischen Bereich in der Gesellschaft tätig sind, zeigt die Kommunikation an der Schnittstelle der Bereiche Mängel und Ver-säumnisse.

Ein Großteil der Arbeiten der Turnhalle betrafen die Jahre 05/06, jedoch erfolgte die Abrechnung des Bauvorhabens Ende 2007, die Rück-überweisung des Abrechnungsdifferenzbetrages erst Anfang 2008. Aus Sicht der Kontrollabteilung fand die im Maßnahmenpaket des Ge-schäftsführers genannte quartalsmäßige Abgleichung der Baukonten nicht statt, da ansonsten einige der o.a. Differenzen auffällig geworden wären.

#### Mietzinsrückstellungen, Mittelverwendung

Sich ergebende Synergieeffekte (Baustelleneinrichtung, Zugänglichkeit, etc.) bei gleichzeitiger Ausführung von Sanierungsmaßnahmen mit Neubaumaßnahmen sollen natürlich genutzt werden, jedoch sollten dabei auch eine Abgrenzung der Arbeiten und eine klar getrennte Ab-rechnung erfolgen. Die gegenständliche Vorgangsweise erweckt den Eindruck, dass die verbliebenen finanziellen Mittel des Neubaus in der Höhe von rd. € 240.000,00 bewusst, ohne Rücksprache oder Beschluss, für die Instandhaltung aufgebraucht wurden.

Seitens der IIG werden der Stadt Innsbruck neben Heiz- und Betriebskosten für das Areal Siebererstraße auch monatliche Mietzinse vorge-schrieben. Aus den sich daraus ergebenden Rückstellungen am Objekt sollten, dem Verständnis der Kontrollabteilung nach, in der Folge et-waig notwendige Instandhaltungsarbeiten bezahlt werden.

In der Stellungnahme der IIG wurde erläutert, dass unter Abzug der laufenden Instandhaltung zu Jahresbeginn 2008 Mietzinsreserven von ca. € 540.000,00 am Objekt vorhanden waren. Für die Jahre 2008 – 2010 waren die Sanierung der Fassade, eine Erneuerung der Fenster-elemente sowie weitere Umbauarbeiten geplant, welche zuzüglich der laufenden Instandhaltung rd. € 1,26 Mio. betragen würden. Die Diffe-renz zwischen Mietzinsreserven und Sanierungskosten für das Jahr 2010 wurden mit einem Minus von € 360.000,00 beziffert.

Gemäß Angaben der Mag. Abt. IV wurden in den Jahren 2006 und 2007 für Volks- und Sonderschulen jeweils rd. € 2,7 Mio. an Mietzinsen an die IIG überwiesen. Von den rd. € 5,4 Mio. wurden lt. Angaben da-bei € 3 Mio. für Betriebs- und € 2,4 Mio. für Instandhaltungskosten aufgewendet. Die Sanierungsarbeiten am Siebererareal hätten aus Sicht der Kontrollabteilung mit diesen Mitteln beglichen werden sollen.

#### Maßnahmenpaket - Empfehlung der KA

Aus Sicht der Kontrollabteilung erzielten die seitens der Geschäftsfüh-rung (Geschäftsführer inkl. zweier Prokuristen) gesetzten Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen nicht die gewünschten Ergebnisse. Die Kontrollabteilung empfiehlt diesbezüglich erneut der Schnittstelle

Technik - Rechnungswesen die nötige Beachtung zu kommen zu lassen.

## 6 Baudurchführung

---

### Bauleitung, ÖBA

Die Agenden der technischen und geschäftlichen Oberleitung inkl. örtlicher Bauaufsicht wurden durch Mitarbeiter der IIG wahrgenommen. Seitens der Baufirma wurden die erbrachten Leistungen in Bautages-, Regieberichten und Aufmassblättern festgehalten. Nach Fertigstellung von Gewerken wurden Schlussabnahmen mit den jeweiligen Firmen durchgeführt und dabei die mangelfreie Übernahme festgehalten. Die Übernahmeprotokolle, Tages- und Regieberichte waren unterfertigt und lückenlos im Bauakt enthalten.

### Baustellenkoordination

Die Bauarbeiten wurden gem. BauKG vorangekündigt und ein Baustellenkoordinator bestellt. Der SiGe-Plan und die Baustellenordnung lagen vor, jedoch waren die Protokolle der Baustellenbegehungen im Bauakt nicht enthalten. Es schien lediglich ein Eintrag in einem Tagesbericht auf, in welchem über keinerlei Beanstandungen berichtet wurde. Zu diesem Zeitpunkt war die Baustelle bereits beinahe ein halbes Jahr in Betrieb. Auf Nachfrage wurde von dem mit der Koordination betrauten Ingenieurbüro mitgeteilt, dass es krankheitsbedingt verabsäumt wurde die Protokolle zu verfassen. Das Ingenieurbüro und die Bauleitung bestätigten jedoch mehrere stattgefundenen Baustellenbegehungen, lediglich die Protokolle wären nicht verfasst worden. Die Auflagen gem. BauKG waren somit erfüllt, jedoch empfahl die Kontrollabteilung zukünftig jedenfalls die Einforderung dieser Protokolle, was seitens der Bauleitung auch zugesagt wurde.

## 7 Kosten - Abrechnung

---

### Vergleich Beauftragung und Abrechnung

Ein Vergleich der beauftragten mit den abgerechneten Kosten erbrachte in Summe eine gute Übereinstimmung. Bei den einzelnen Gewerken traten Mehr- wie auch Minderkosten auf, welche sich durch dementsprechende Mehr- bzw. Minderleistungen erklärten. Summiert über alle Gewerke liegt die Abrechnungssumme lediglich 1,3 % über jener der Beauftragung und ist somit jedenfalls im akzeptablen Bereich.

### Endabrechnung – Abrechnungsdifferenzen

Eine seitens der Kontrollabteilung erstellte Gesamtkostenübersicht (inkl. Planungs- und Nebenleistungen) erbrachte, unter Berücksichtigung (und dementsprechender Bereinigung) jener Kosten, welche der Instandhaltung des Schulgebäudes zuzurechnen waren, eine Endabrechnungssumme von € 1.759.053,86. Im Gegensatz dazu erbrachte die seitens der IIG erstellte Zusammenstellung der Gesamtkosten eine Endabrechnungssumme von € 1.998.456,43. Der aus diesen beiden Abrechnungssummen resultierende Differenzbetrag von € 239.402,57 wäre aus Sicht der Kontrollabteilung an die Stadt zu retournieren, da die Kosten für Instandhaltungsarbeiten nicht über die Transferzahlungen des Hallenneubaus abzurechnen waren.

### Schlussbemerkung

Die Turnhalle wie auch der Anschluss an das Bestandsgebäude waren planerisch gelungen, die sich durch die verglasten Fassaden einstellenden Lichtverhältnisse ergaben ein angenehmes Raumklima. Die Turnhalle wurde Anfang Oktober 2006 eingeweiht und an die Schulleitung übergeben.

### Beschluss des Kontrollausschusses vom 14.10.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 23.10.2008 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-07144/2008

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung über  
die Prüfung des Bauvorhabens  
Turnhallenneubau Siebererstraße

Beschluss des Kontrollausschusses vom 14.10.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung  
wird dem Gemeinderat am 23.10.2008 zur Kenntnis gebracht.